



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/018/2020)

am Donnerstag, 3. Dezember 2020,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky
Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze
Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl
Melanie Hörenz-Pissang
Sven Marschel
Carsten Schöne
Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas
Jan Donhauser
Kathleen Fritz
Christian Georgi
Sylvia Lemm
Jack Müller
Jan Pratzka
Gunther Reinsch
Janett Schmeling
Juliana Schneider
Roland Wirlitsch
Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Lucas Ehser

Vertretung für Herrn Thomas Preißler

Heiko Müller

Vertretung für Herrn Christian Pinkert

Olga Sperling

Vertretung für Herrn Markus Degenkolb

Abwesend:Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

Anwesenheit ab 19:00 Uhr

stimmberechtigte Mitglieder

Thomas Preißler

beratende Mitglieder

Thomas Berndt

Markus Degenkolb

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Anke Lietzmann

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Eulitz

Rechtsamt

Gäste:

Frau Förster

VSP e. V.

Frau Claußnitzer

VSP e. V.

Frau Stratmeier

Diakonie Dresden e. V.

Herr Langer

Bürger

Frau Weilbeer

Bürgerin

Herr Rennecke

Bürger

Herr Schurzig

Bürger

Frau Pom

Bürgerin

Frau Kynast

Bürgerin

Frau Galle

Bürgerin

Frau Bothe

Bürgerin

Frau Heise

Bürgerin

Herr Junge

Bürger

Frau Döring

Fachstelle Mädchenarbeit Dresden e. V.

Frau Saß

Bürgerin

Herr Seliger

Bürger

Frau Schmidt	Bürgerin
Herr Boden	Bürger
Frau Müller	Bürgerin
Frau Holweg	Bürgerin
Herr Schade	Bürger
Frau Krawutschke	Bürgerin
Frau Dulson	Bürgerin
Frau Knauth	Bürgerin
Frau Teschler	Bürgerin
Frau Trotzke	Bürgerin
Frau Arnold	Bürgerin
Frau Medicus	Bürgerin
Herr Blume	Bürger
Frau Mehnert	Bürgerin
Frau Strelinsky	Bürgerin
Herr Richter	Bürger
Herr Stiegler	Bürger
Frau Mauersberger	VSP e. V.
Frau Krien	Bürgerin
Frau Benz	Bürgerin
Frau Nonne	Bürgerin

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 01.10.2020 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“ Anhörung der Petenten, Träger und Jugendamt | P0028/20
beratend |
| 4 | Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014 | V0302/20
beratend
(federführend) |
| 5 | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO | V0652/20
beratend |

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| 6 | Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 hier: Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage | V0561/20
beratend |
| 7 | Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit | V0555/20
beschließend |
| 8 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021 – Vorläufige Zuwendungen | V0623/20
beschließend |
| 9 | Vollzug des Beschlusses V1569/17, Punkt 3. a) - Aufgabenübertragung zur Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelmunden | V0627/20
beschließend |
| 10 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- 11 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Frau Hörenz-Pissang begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste des Jugendhilfeausschusses zur 18. Sitzung. Die Ladung ist form- und fristgemäß erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Sie weist darauf hin, dass während der gesamten Zeit der Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sei. Die Mund-Nasen-Bedeckung dürfe nur während eines Redebeitrages kurz abgenommen werden.

Frau Marth beantragt die Vertagung von TOP 4 (V0302/20). Die Vorlage könne nach Beschlussfassung zum Haushalt im Januar 2021 behandelt werden.

Wenn die Vorlage heute vertagt werde, sei die Situation schwierig, hebt **Herr Bürgermeister Donhauser** hervor. Seit Monaten sei es unstrittig, dass die Vorlage gemeinsam mit dem Haushalt beschlossen werden soll. Die Situation im neuen Jahr sei auch nicht anders als heute. Die Vorlage hätte auch Auswirkungen auf den Haushaltsbeschluss und die daraus resultierenden Einnahmen seien auch entsprechend im Haushaltsentwurf eingearbeitet. Des Weiteren hätte dies u. a. auch Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des EB Kita.

Herr Stadtrat Dietze beantragt eine Auszeit

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Auszeit:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Zustimmung

- Auszeit

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung:

Ja 3 Nein 3 Enthaltung 7 Ablehnung

Weitere Fragen zur Tagesordnung werden nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Zustimmung

1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. Oktober 2020

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

2 Informationen/Fragestunde

Im Gremieninformationssystem stehen mehrere Dokumente nicht zur Verfügung, stellt **Herr Schöne** fest. Derzeit gebe es aufgrund der Corona-Pandemie wieder Einschränkungen. Es komme immer wieder zu der Situation, dass schulpflichtige Kinder wegen Quarantäne in der stationären Einrichtung bleiben müssten. Für die Dauer der erbrachten Leistung während der Quarantänezeit gebe es keine gesonderte Vergütung für die erbrachte Leistung. Er möchte wissen, auf welcher Grundlage das Jugendamt eine Leistung erwarte ohne diese zu vergüten. Die Beschäftigten in den Einrichtungen setzten sich auch Risiken aus.

Das Thema bzgl. des Gremieninformationssystem nehme **Frau Hörenz-Pissang** auf.

Frau Lemm erläutert, im Frühjahr 2020 sei für die Tagesbetreuung der Kinder und Jugendlichen, die wegen Schulschließungen in der Wohngruppe bleiben müssen, schon eine Lösung gefunden worden. Die Frage nehme sie aber gerne mit.

Herr Schöne meint, die Situation sei schwierig.

Frau Stadträtin Siebeneicher schildert den Versuch einer Abschiebung. Dies halte sie für sehr problematisch. Der Jugendhilfeausschuss hätte sich sehr lange damit beschäftigt, wie das Kindeswohl bei Abschiebung geschützt werden könne und dazu sei auch ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Eine Abschiebung in der Nacht von Kindern und Jugendlichen lehne der Jugendhilfeausschuss ab und das Jugendamt sollte außerdem bei Entscheidungen über eine Abschiebung mit einbezogen werden. Es sei wichtig, dass die Stadtverwaltung mit der Landesdirektion die Situation kritisch auswerte. Auch wenn es letztendlich nicht zur Abschiebung ge-

kommen sei, sollten sich solche Fälle nicht wiederholen. Die Stadt sollte noch einmal in Richtung Freistaat auf verbindliche Regelungen hinwirken. Das Thema sollte in der kommenden Sitzung noch einmal besprochen bzw. ausgewertet werden.

Die Bitte, das Thema für die nächste Sitzung aufzunehmen, nimmt **Frau Hörenz-Pissang** mit.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Sachlage, hätte sich **Herr Bürgermeister Donhauser** an die Landesdirektion gewandt, mit der Bitte um Stellungnahme. Derzeit werde die eingegangene Antwort ausgewertet. Die Zuständigkeit hätte allerdings beim Jugendamt des Landkreises Meißen gelegen.

Das Anliegen von Frau Stadträtin Siebeneicher unterstütze **Frau Marth**. Auch auf Landesebene gebe es einen gültigen Koalitionsvertrag, in dem enthalten sei, dass die Frage des Kindeswohls bei Abschiebung stärker in den Blick genommenen werden soll.

Herr Stadtrat Kießling hätte, nachdem er von dem Fall Kenntnis bekommen hätte, den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gebeten, das Thema auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Leider sei dieser Bitte nicht nachgekommen worden. Daher bittet er darum, dass das Thema auf die nächste reguläre Sitzung aufgenommen werde und dass die Vertreter (Jugendamt Landkreis Meißen, Landesdirektion usw.) der beteiligten Behörden eingeladen werden. Jeder Einzelfall sollte auch künftig im Jugendhilfeausschuss angesprochen und diskutiert werden.

Die Bitte hätte sie aufgenommen, so **Frau Hörenz-Pissang**. Falls das Thema nicht in der nächsten regulären Sitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werde, müsse ggf. ein entsprechender Antrag zum Thema eingereicht werden.

Frau Stephan bittet um Prüfung, wer für das Kind verantwortlich gewesen sei.

Der Antrag A0142/20 sei in der letzten Sitzung umfangreich diskutiert worden, hebt **Herr Stadtrat Kießling** hervor. Das Thema sei im Ältestenrat angesprochen worden und er hätte gerne den aktuellen Sachstand dazu gewusst. Der Verfahrensfehler müsse seiner Meinung nach geheilt werden.

Herr Bürgermeister Donhauser antwortet, am 23. November 2020 sei das Thema im Ältestenrat besprochen worden. Er könne nur ein vorläufiges Ergebnis darstellen. Der Antrag könne nur noch einmal in den Stadtbezirksbeiräten behandelt werden, wenn dieser vom Stadtrat dahin verwiesen werde. Wenn der Oberbürgermeister wieder im Dienst sei, wolle er die Sachlage noch einmal mit ihm erörtern.

Frau Stephan wünsche sich ein Organigramm der Mitarbeiter*innen vom Jugendamt.

Weitere Fragen gibt es nicht.

3 e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“ Anhörung der Petenten, Träger und Jugendamt P0028/20 beratend

Frau Hörenz-Pissang informiert, die Petentin werde heute nicht an der Sitzung teilnehmen. Die Petentin hätte geäußert, dass sie nicht im Jugendhilfeausschuss bzw. Unterausschuss zu dem Thema sprechen wolle. Daher könne sich heute der Träger und das Jugendamt zu der Petition äußern. Der Antrag könne dann im UA behandelt werden.

Frau Förster und **Frau Claußnitzer** unterstützen das Anliegen der Petition.

Es spreche nichts gegen die Weiterführung der Eltern-Kind-Gruppe in Selbstverwaltung durch die Eltern, äußert **Frau Lemm**. Das Jugendamt stelle die bereits geförderten Räume des Plauer Bahnhofs kostenfrei zur Verfügung. Eine kontinuierliche pädagogische Betreuung durch die Fachkräfte der Jugendarbeit sei nicht vorgesehen.

Herr Stadtrat Dietze möchte gerne wissen, wie die Besucherzahl von 1.300 zu verstehen sei.

Die Besucherzahl von 1.300 beziehe sich auf das gesamte Jahr 2019, antwortet **Frau Claußnitzer**.

Weitere Anmerkungen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** erklärt den TOP somit für beendet.

4 Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014 V0302/20 beratend (federführend)

Als Vorsitzender des UA Kita bringt Herr Schöne dessen Beschlussempfehlung ein.

Frau Hörenz-Pissang bringt den Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters ein. Das Datum im Ergänzungsantrag soll auf den 1. Januar 2021 geändert werden.

Herr Stadtrat Kießling weist darauf hin, dass ein interfraktioneller Änderungsantrag vorliege und er bittet darum, dass dieser eingebracht werde.

Der interfraktionelle Änderungsantrag (16. Juni 2020) wird von **Frau Stadträtin Scharnetzky** eingebracht und erläutert.

Herr Stadtrat Dietze führt aus, der Änderungsantrag sei in dem vorberatenden Gremium eingebracht worden, dieser hätte allerdings ein ablehnendes Votum erhalten. Wenn die Vorlage nicht beschlossen werde, müssten Abstriche in der derzeitigen Qualität der Betreuung hingenommen werden.

Herr Schöne berichtet aus dem UA Kita. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (EB Kita) sei zur Kenntnis genommen worden. Im UA Kita sei aber der Ergänzungsantrag nicht thematisiert worden.

Der Ergänzungsantrag sei im Ausschuss für Bildung (EB Kita) eingebracht und negativ votiert worden, führt **Herr Stadtrat Dietze** aus.

Frau Marth erklärt, die SPD-Fraktion werde die Vorlage ablehnen. Sie hätte sich gewünscht, dass die Vorlage erst nach dem Beschluss zum Haushalt behandelt werde. Es sei ein falsches Signal an die Eltern, wenn am Ende dieses besonderen Jahres die Elternbeiträge erhöht werden.

Der Finanzierungsanteil, den Eltern für die Kindertagesbetreuung leisten sollen, sei zu hoch, führt **Herr Stadtrat Kießling** aus. Die Argumente, warum die Erhöhung erfolgen müsse, sei nicht ganz logisch. Die Frage der Qualität der zu erbringenden Tagesbetreuung sei abhängig vom Finanzierungsanteil der Stadt. Die Fraktion DIE LINKE. wollen keine Erhöhung der Elternbeiträge, sondern es müsse ein höherer Anteil von Steuermittel in diesen Bereich fließen. Dem Änderungsantrag werde er zustimmen.

Herr Marschel macht darauf aufmerksam, dass, wenn der Vorlage nicht zugestimmt werde, eine zwei Klassengesellschaft zwischen dem EB Kita und den freien Trägern entstehen könne. Die Entscheidung über die Vorlage treffe der Stadtrat, es wäre aber schon wichtig, dass der Jugendhilfeausschuss eine zustimmende Beschlussempfehlung zur Vorlage dem Stadtrat vorlege.

Herr Stadtrat Dietze beantragt eine Auszeit.

Frau Hörenz-Pissang bittet um Abstimmung zum Antrag auf eine Auszeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- Auszeit

Den Änderungsantrag zieht **Frau Stadträtin Scharnetzky** zurück.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge sei eine wirtschaftliche und keine politische Frage, bemerkt **Herr Stadtrat Fischer**.

Die Einnahmen des EB Kita bestünden aus Elternbeiträgen, Landeszuschüssen und kommunaler Zuschuss, erklärt **Herr Stadtrat Kießling**. Wenn der Elternbeitrag gesenkt werde aber die Qualität gehalten werden soll, müsse der kommunale Zuschuss erhöht werden. Der Änderungsantrag hätte die Chance dargestellt, dass die Eltern etwas weniger belastet werden.

Herr Stadtrat Dietze bemerkt, weil Fraktionen darauf bestanden hätten, dass gar keine Erhöhung erfolgen soll, habe es zu dem ablehnenden Votum des Änderungsantrages geführt.

Frau Stephan bittet darum, dass, wenn wieder die Kitabeiträge diskutiert werden, dies unabhängig vom Haushalt erfolgen solle.

Weiterer Diskussionsbedarf wird seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bringt zuerst den Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters zur Abstimmung anschließend bittet sie um Abstimmung über die ergänzte Beschlussempfehlung des UA Kita.

Abstimmungsergebnis Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 7

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf für die Neufassung der Elternbeitragsatzung laut Anlage 1 (zur Vorlage) der Beschlussvorlage Nr. V0302/20 wird in § 13 (Inkrafttreten) wie folgt ergänzt:

„Die Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) vom 15. Mai 2014 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 8

5	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO	V0652/20 beratend
----------	---	------------------------------

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht und erläutert.

Frau Stadträtin Siebeneicher hätte es positiv wahrgenommen, dass sich die Jugendhilfelandchaft wahrnehmbar und selbstbewusst in die Debatte um den Haushalt eingebracht hätte. Die Einwendungen sollten ernst genommen werden.

Weitere Fragen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal

- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Alle Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten im Sinne des Beschlusses zur Haushaltssatzung die Einwendungen zu bescheiden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

6 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 hier: Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage

**V0561/20
beratend**

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** dargestellt.

Herr Schöne stellt die Beschlussempfehlung des UA Kita vor.

Die Beschlussempfehlungen des UA Förderung wird von **Frau Dahl** vorgestellt.

Herr Stadtrat Kießling bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein.

Frau Hörenz-Pissang meint, sie hätte Signale erhalten, dass ggf. eine punktweise Abstimmung gewünscht sei.

Die Diskussion über den Haushalt sei sehr intensiv gewesen, bemerkt **Herr Schöne**. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation sei eine gründliche Abwägung erfolgt. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung erreiche man einen Konsolidierungsbeitrag bzw. eine Ersparnis von 5 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2021/2022. Er gehe aber davon aus, dass die Umsetzung der Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe nur aufgeschoben sei.

Herr Stadtrat Dietze führt aus, der entscheidende Punkt sei, dass die Jugendhilfelandchaft so beibehalten werde, wie 2019/2020. Eine punktweise Abstimmung müsse nicht durchgeführt werden.

Frau Stephan bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

Herr Stadtrat Kießling gibt die Passage auf der Seite 83, Punkt 6, Band I wieder:

„6 beabsichtigte organisatorische Änderungen

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, LINKE und SPD haben sich Anfang März 2020 auf die zukünftige Ausgestaltung der Struktur der Geschäftsbereiche und die Vorschlagsrechte für die Wahl der Beigeordneten verständigt. Auf dieser Grundlage sind in der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2021 und 2022 organisatorische Änderungen in verschiedenen Geschäftsbereichen geplant, die auch Veränderungen in zahlreichen Anlagen zur Haushaltssatzung 2021/2022 nach sich ziehen werden. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 wird ohne diese Änderungen vorgelegt. Die sich aus der organisatorischen Änderung ergebenden Anpassungen in den Anlagen der Haushaltssatzung 2021/2022 werden im Rahmen der Einarbeitung aller Änderungen nach Beschluss der Haushaltssatzung 2021/2022 und im Haushaltsvollzug 2022 umgesetzt.“

Er halte es für positiv, dass der Oberbürgermeister zugesagt hätte, dass die Einigung umgesetzt werde. Ein Teil der Einigung sei auch die Umsetzung der Satzung des Jugendamtes. Er fragt, mit welcher Zeitschiene bei der Umsetzung der Einigung gerechnet werde.

Seit Sommer 2020 arbeite die Verwaltung daran, die Satzung des Jugendamtes umzusetzen, so **Herr Bürgermeister Donhauser**. Es sei ein Entwurf einer Organisationsverfügung erarbeitet worden. Diese sei auch von den verschiedenen Ämtern geprüft worden. Es bestehe aber noch Gesprächsbedarf. Die Besetzung der Amtsleiterstellen könne dieses Jahr leider nicht mehr erfolgen.

Herr Stadtrat Dietze möchte wissen, ob die Summen, die im Beschlusstext der Beschlussempfehlung des UA Planung enthalten seien, notwendig seien um die Projekte zu erhalten oder ob noch weitere Reduzierungen denkbar wären.

Die Beteiligten hätten sich darauf geeinigt, dass der Personalpool nicht fortgeführt werde, erläutert **Frau Bibas**. Wenn die Mittel nicht in der Höhe, wie in der Beschlussempfehlung des UA Planung vorgeschlagen, bestätigt würden, werde die Differenz auf alle Projekte verteilt. Somit seien alle Projekte von der Kürzung betroffen. Sie könne jetzt aber keine Summe nennen, die notwendig wäre, um die Projekte überhaupt noch weiter am Leben zu erhalten.

Herr Schöne wünsche sich, dass die Ausführungen von Frau Bibas keine Einladung sei, an den Beträgen zu kürzen. Die Projekte sollen in der bestehenden Qualität fortgeführt werden.

Das Abstimmungsergebnis der Beschlussempfehlung (Beschlusspunkt 2) des UA Planung könne so nicht stimmen, darauf weist **Frau Marth** hin.

Das Ergebnis sei bei Beschlusspunkt 2 einstimmig gewesen, gibt **Frau Dreißig** bekannt.

Weitere Anmerkungen seitens der Mitglieder werden nicht angezeigt. **Frau Hörenz-Pissang** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß Sächsischer Kommunalen Haushaltsverordnung sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2021 und 2022.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mittels Zuwendungsbescheid/Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Auszahlung bis zur Höhe der im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagten Zuwendungen/Kapitaleinlagen an die Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Dresden. Dabei sind EU-beihilferechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

1. **Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung des Haushaltsansatzes des Amtes für Kindertagesbetreuung im Umfang von 2.330.000 Euro für das Jahr 2021 und 2.530.000 Euro für das Jahr 2022 zum Erhalt der Projekte laut Anlage. Der Jugendhilfeausschuss akzeptiert, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation der sogenannte „Personalpool“ in Höhe von 1.500.000 Euro p. a. nicht weitergeführt wird.**
2. **Der Jugendhilfeausschuss fordert den Stadtrat auf, die zur Bestandserhaltung im Bereich Förderung freier Träger der Jugendhilfe notwendigen Mittel im Produktbereich 36 um 1.261.000 Euro in 2021 und 1.538.000 Euro in 2022 zur Verfügung zu stellen. Diese enthalten die Anpassung der Personalausgaben aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses, eine Sachausgabenerhöhung ist hierbei nicht berücksichtigt.**
3. **Der Jugendhilfeausschuss teilt dem Stadtrat nachrichtlich mit, dass die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats V1245/16 und darauf aufbauend des Jugendhilfeausschusses V1772/17 bezüglich des festgestellten zusätzlichen Fachkräftebedarfs auf Grund der steigenden Zahlen der Jungeinwohner*innen einen Mehrbedarf in Höhe von 549.000 Euro in 2021 und 909.000 Euro in 2022 erfordern würden.**
4. **Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat außerdem**
 - a. **die zur Qualitätssicherung in den Angeboten notwendigen zusätzlichen Mittel für Sachausgaben in Höhe von 90.000 Euro in 2021 und 180.000 Euro in 2022 zur Verfügung stellen. Der Mehrbedarf resultiert aus einer Sachausgabenerhöhung von 1,65 Prozent p. a.**
 - b. **für bewegliche Sachen des Anlagevermögens Mittel in Höhe von 108.000 Euro zur Verfügung zu stellen.**

- c. zur Reaktion auf unvorhergesehene Bedarfe aufgrund der Corona-Pandemie und zur Schaffung präventiver Angebote eine Summe von 250.000 Euro p. a. zur Verfügung zu stellen.
5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Aufstockung des Globalbudgets des Jugendamtes für Fortbildungen in Höhe von 70.000 Euro in 2021 und 80.000 Euro in 2022.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

7 Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit

**V0555/20
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA Förderung wird von **Frau Dahl** vorgestellt.

Das Problem sei, dass die zuwendungsfähigen Personalkosten Schwankungen unterlägen, erläutert **Herr Stadtrat Kießling**. Die Personalkosten seien in einem Startantrag festgelegt. Der Träger sei angehalten, jede Änderung (z. B. Stufenaufstieg, Personalwechsel) mitzuteilen. Er wünsche sich, dass für abgeleitete Kosten die Berechnungsgrundlage konstant bleibe. Ein Zeitpunkt müsse festgelegt werden. Wichtig sei, dass die Pauschale mit dem Ausgangsbescheid in der Höhe bleibe. Es handle sich um keine großen Beträge, es sei aber aufwendig für den Träger, wenn dieser immer wieder im Sachkostenbereich nachsteuern müsste. Er möchte wissen, ob dieser Aspekt in den Beschluss miteingefügt werden könne. In den beiden Punkten des Beschlusses, bei denen zuwendungsfähige Personalkosten stehen, soll eingefügt werden: „die mit erstem Bescheid zum Projekt festgestellten...“

Herr Stadtrat Dietze bittet um Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Marth fragt, ob heute zwingend ein Beschluss notwendig sei oder ob die Vorlage noch einmal in den UA Förderung zurückverwiesen werden könne.

Eine Verweisung in den UA Förderung sei empfehlenswert, äußert **Frau Lemm**. Das Thema würde sie gerne noch einmal im UA vertiefend diskutieren.

Frau Hörenz-Pissang gibt bekannt, dass ein Antrag auf eine Sondersitzung vor Weihnachten stattfinden solle. Somit könnte die Vorlage ggf. in dieser Sitzung behandelt werden. Sie bittet um Abstimmung über die Verweisung der Vorlage in den UA Förderung.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021 – Vorläufige Zuwendungen**V0623/20
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA Förderung wird von **Frau Dahl** eingebracht.

Frau Hörenz-Pissang stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt nicht ordentlich geladen sei. Die Liste Nachanträge 2020 sei ihr erst am 1. Dezember 2020 zugegangen. Sie sehe ihre Rechte als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nicht gewahrt. Die Liste der Nachanträge einfach der Beschlussempfehlung des UA Förderung beizufügen, halte sie für falsch. Deshalb hätte sie mit dem notwendigen Quorum einen Antrag auf Sondersitzung gestellt und einen Antrag „Nachanträge 2020“ eingebracht.

Frau Marth erläutert, die Debatte im UA Förderung sei schwierig gewesen. Im UA hätten sich die Mitglieder darauf geeinigt, dass durch den herbeigeführten Beschluss der Rechtsweg offenstehe. Sie hätte vom Rathaus das deutliche Signal erhalten, dass die Möglichkeit bestehe, einen Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zu stellen.

Frau Lemm konstatiert, Nachanträge seien ein jährliches Geschäft. Die Kritik sei berechtigt aber der Zeitfaktor sei mit ein Grund gewesen, warum mit den Nachanträgen so verfahren worden sei. In der Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushalt 2019/2020 sei das Budget einschließlich der Rücklaufmittel verauslagt. Es stehe tatsächlich ein Null-Euro-Budget zur Nachbewilligung von Nachanträgen zur Verfügung. Insofern sei geboten gewesen, dass der Jugendhilfeausschuss zeitnah über den Sachverhalt informiert und das Thema in den Ausschuss getragen werde. Sie begrüße die Sondersitzung, da es ihr die Möglichkeit biete, noch einmal darzustellen, wie das Budget 2019/2020 beschlossen und tatsächlich verausgabt worden sei. Sie hätte in der Kämmerei nachgefragt, inwieweit geprüft werden könne, ob eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zugunsten der Bewilligung von Nachanträgen, deren Umfang derzeit noch nicht abschließend beziffert werden könne, möglich sei. Eine klare Antwort stehe aber noch aus.

Eine Verweisung der Nachanträge mache nur dann Sinn, wenn mit einem anderen Ergebnis zu rechnen sei, so **Herr Stadtrat Dietze**. Es gebe eigentlich die klare Aussage, dass kein Geld mehr da sei. Im Sinne der Sache könne er mit dem vorgeschlagenen Verfahren aber leben.

Frau Hörenz-Pissang weist darauf hin, es gebe die Herausforderung, dass Nachanträge (z. B. Tarifierhöhungen) vorlägen, die aus ihrer Sicht zu bewilligen seien.

Frau Stephan wirbt für die Sondersitzung, damit Transparenz hergestellt werde. Folgendes Problem werde noch einmal deutlich, dass den Mitgliedern in der ausgereichten Information nebenbei dargestellt worden sei, dass die Budgets ausgelastet und überzeichnet seien. Es sei wichtig, dass noch einmal deutlich dargestellt werde, worin die Schwierigkeiten bestanden hätten.

Es gebe viele Ursachen, die zu dem Problem geführt hätten, hebt **Herr Schöne** hervor. Er hoffe, dass mit einem neuen Förderverfahren eine Regelung enthalten sei, dass die Kriterien für Nachanträge eindeutig seien. Er sei an einer pragmatischen und rechtssicheren Lösung interessiert. Ohne Beschluss könne die Verwaltung keine Bescheide erlassen.

Frau Lemm meint, unüblich sei der Zeitpunkt nicht, dass über die Beschlussfassung zu den Nachanträgen gesprochen werde. Es sei wichtig, dass die Mitglieder die Transparenz über die Zahlen hätten. Diese hätte sie auch schon ausführlich im Unterausschuss vorgestellt.

Herr Stadtrat Kießling freue sich über das positive Signal der Kämmerei. Der größte Teil der Nachanträge enthalte die im laufenden Jahr anfallenden Tarifsteigerungen. Diese seien bei Antragstellung noch nicht bekannt gewesen. Es sei wichtig, dass der Träger sehe, dass diese Kosten (unabweisbare Personalkosten) im Nachgang noch gefördert werden.

Bei den Trägern sollte noch einmal abgefragt werde, ob die Anträge noch aktuell seien, regt **Frau Dahl** an.

Auch **Frau Marth** findet es erfreulich, dass sich die Kämmerei positiv zu der Sachlage geäußert hätte.

Frau Hörenz-Pissang beantragt, dass als Abstimmungsgrundlage die Beschlussempfehlung des UA Planung verwendet werden soll. Der Antrag Nachanträge soll Bestandteil der beantragten Sondersitzung sein.

Herr Stadtrat Kießling fragt, wie sicher es sei, dass die Sondersitzung stattfände.

Die Sondersitzung sei mit den erforderlichen Unterschriften beantragt, so **Frau Eulitz**. Es bestehe der Anspruch, dass der eingereichte Antrag in der Sondersitzung behandelt werde. Rechtlich lägen alle notwendigen Schritte vor, dass eine Sondersitzung stattfände und der Antrag in dieser Sitzung behandelt werde. Die Endentscheidung, wann und wie die Ladung bzw. Sitzung erfolge, treffe natürlich der Oberbürgermeister.

Aus Sicht von **Herrn Stadtrat Kießling** müsse der Jugendhilfeausschuss die Sondersitzung bzw. Unterausschusssitzung so festlegen, dass diese auch vollzogen werden müsse. Es sollte außerdem auch festgelegt werden, dass der eingereichte Antrag Gegenstand der Sitzung sein soll.

Frau Hörenz-Pissang legt fest, dass die Sondersitzung noch im Jahr 2020 erfolgen soll und das der eingereichte Antrag „Nachanträge 2020“ ohne 1. Lesung Gegenstand der Tagesordnung sein soll. Die notwendige Unterausschusssitzung soll vor der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses stattfinden.

Frau Hörenz-Pissang bittet um Abstimmung, dass die Beschlussempfehlung des UA Planung als Abstimmungsgegenstand dienen soll.

Abstimmungsergebnis Abstimmungsgrundlage UA Planung:

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Abstimmungsgrundlage sei die Liste (Anlage 1) der Beschlussempfehlung der UA Förderung, diese enthalten die korrigierten Zahlen, gibt **Frau Hörenz-Pissang** bekannt.

Frau Lemm hebt eine redaktionelle Änderung zur lfd. Nr. 59 hervor, die Summe müsse auf 105.251,69 Euro geändert werden.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

<i>Frau Stephan</i>	<i>„Malwina e. V.“</i>
<i>Herr Schöne</i>	<i>„Malwina e. V.“</i>
<i>Herr Marschel</i>	<i>„Diakonisches Werk – Stadtmission e. V.“</i>
<i>Herr Ehser</i>	<i>„Conni e. V.“</i>
<i>Frau Dahl</i>	<i>„Stadtjugendring Dresden e. V.“</i>
<i>Herr Miersch</i>	<i>„Sportjugend Dresden im Stadtsportbund e. V.“</i>
<i>Frau Hörenz-Pissang</i>	<i>„Büro für freie Kinder- und Jugendarbeit e. V.“ und „Fanprojekte Dresden e. V.“</i>
<i>Herr Kießling</i>	<i>„KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)“ und „Jugendverein Roter Baum e. V.“</i>

Die betroffenen Mitglieder nehmen zum jeweiligen Abstimmungsgegenstand nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit der Vorsitzenden übernimmt Herr Stadtrat Fischer die Leitung der Sitzung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Hörenz-Pissang** tritt in die Abstimmung ein. Abstimmungsgrundlage sei die Liste (Anlage 1), die der Beschlussempfehlung des UA Förderung beiläge. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage 1, lfd. Nr. 6:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0

**Frau Stephan und Herr Schöne befangen*

Anlage 1, lfd. Nr. 7 bis 15 und 117 bis 120:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

**Herr Marschel befangen*

Anlage 1, lfd. Nr. 45 und 221:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

**Herr Ehser befangen*

Anlage 1, lfd. Nr. 46 bis 51 und 204:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

**Frau Dahl befangen*

Anlage 1, lfd. Nr. 59, 206 und 214:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

**Herr Miersch befangen*

Anlage 1, lfd. Nr. 103 bis 107, 148 bis 151 und 198:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Herr Kießling befangen*Anlage 1, lfd. Nr. 90,91,95 und 208:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

**Frau Hörenz-Pissang befangen*

Danach werden die restlichen Punkte der Anlage 1 (zur Beschlussempfehlung UA Förderung) und die Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung, zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für alle Angebote gemäß Anlage (zum Beschluss), welche im Jahr 2020 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2021 ein Antrag vorliegt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2021.
2. Die monatliche Förderung beträgt ein Zwölftel der Bewilligungssumme 2020. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die Fördersumme mit Stand Dezember 2020 für die Förderung zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

9	Vollzug des Beschlusses V1569/17, Punkt 3. a) - Aufgabenübertragung zur Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelmündenden	V0627/20 beschließend
----------	--	----------------------------------

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** vorgestellt.

Die Abstimmung erfolgt ohne Debatte. Die Vorlage wird in Form der Beschlussempfehlung des UA HzE zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. ab 15. Dezember 2020 gemäß § 53 Abs. 2 und 4 SGB VIII i. V. m. § 76 SGB VIII die Aufgaben zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelmündenden und Einzelpflegern zu übertragen. Die Aufgabenübertragung steht für die Jahre 2021 ff. unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

10 Berichte aus den Unterausschüssen

Im UA HzE sei u. a. abschließend die Beratung zur Vorlage V0407720 erfolgt, äußert **Frau Stephan**. Am 7. Dezember 2020 tage der UA HzE und werde die Vorlage V0552/20 behandeln.

Frau Dahl informiert, der UA Förderung hätte in seiner letzten Sitzung die Vorlagen V0555/20 und V0623/20 besprochen.

Herr Schöne gibt bekannt, die nächste Sitzung des UA Kita werde am 14. Dezember 2020 erfolgen. Thema der Sitzung werde die Berichterstattung „Inklusive Kindertagesbetreuung“ sein.

Herr Stadtrat Kießling hebt hervor, dass er am 14. Dezember 2020 zu einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen eingeladen worden sei. Falls es keine Themen, Vorlagen usw. gebe, die zwingend am 14. Dezember 2020 im UA Planung behandelt werden müssen, könne die Sitzung gerne entfallen.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Frau Hörenz-Pissang** für die Aufmerksamkeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Monika Weber
Schriftführerin

Sven Marschel
Mitglied

Dorothee Marth
Mitglied